

MOTION von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

betreffend Abwärmenutzung von Abwasserreinigungsanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Energiegesetz dahingehend zu ändern, dass die in § 6, Absatz 1 erwähnte Abwärme von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) genutzt werden muss. Dazu kann er die Energieversorgungsunternehmen (EVU) - also die EKZ oder die Gemeindewerke - verpflichten, eine Anschubfinanzierung zu übernehmen.

Peter Anderegg
Priska Seiler Graf
Marcel Burlet

Begründung:

Die kantonale Energieplanung legt die Grundsätze der Wärmeversorgung fest. Dabei werden u.a. ortsgebundene Abwärmequellen favorisiert und niederwertige Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen steht in der Prioritätenliste auf Platz 2. Gemäss dem Energieplanungsbericht 2006 gibt es ein sehr grosses Potential an nicht genutzter Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen; dies im Gegensatz zur Abwärmenutzung von Kehrrichtverbrennungsanlagen, deren Potential bereits zu 63% genutzt wird. Gemäss Stand 2005 werden 8.7 GWh Wärme von ARA genutzt - 690 GWh sind ungenutzt; das ist gerade mal gut ein Prozent des Potentials. Fünf Jahre später sieht es zwar besser aus: Anlagen mit total 53 GWh sind gebaut oder aufgrund der eingereichten Fördergesuche geplant - also rund 8%. Damit gehen aber immer noch 82% ungenutzte Abwärme buchstäblich «den Bach» hinunter. Zur Illustration: Würden 60% des Potentials genutzt, also rund 400 GWh, könnten 40'000 Wohnungen mit Abwärme statt mit je 1000 Liter Oel geheizt werden. Um die Nutzung des enormen Abwärme-Potentials zu steigern braucht es Anschubfinanzierungen zum Bau der Grundinfrastruktur für Fernwärmeversorgungen, z.B. auch als erweitertes Wärme-Contracting durch die EVU.